



Elternvertreter*innen Wahlen in Kita und GBS

In der Zeit vom 1. September bis zum 15. Oktober jedes Jahr finden in den Hamburger Kitas und an den GBS Standorten die Wahlen der Elternvertreter*innen statt.

In den Gruppen werden Elternvertreter*innen gewählt. Diese bilden den Elternausschuss manchmal auch Elternrat oder Elternbeirat genannt.

Aus diesem Kreis wird der / die BEA Delegierte und eine Stellvertretung gewählt.

BEA Delegierte/r kann jede/r Elternvertreter*in werden.

Grundlagen:

- Vor Ort in der Einrichtung:
Elternvertretung und Elternausschuss vertreten die Interessen der Kinder und Sorgeberechtigten gegenüber der Kita und deren Träger. Sie sind von der Kita zu informieren und anzuhören, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Aus dem Kreis der EV werden die Delegierten und stellvertretenden Delegierten für den BEA gewählt / Kinderbetreuungsgesetz → [KiBeG§24](#)
- Regional auf Bezirksebene:
Die BEA Delegierten aus den Kitas und GBS-Standorten bilden die bezirkliche Elternvertretung – den Bezirkselfternausschuss (BEA). Diesen gibt es für alle sieben Hamburger Bezirke: (Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Harburg, Mitte, Nord und Wandsbek). Der BEA ist vom Bezirksamt über wesentliche Fragen der Tagesbetreuung zu informieren und anzuhören. Der BEA wählt fünf LEA Delegierte und stellvertretende LEA Delegierte → [KiBeG§25.1](#)
- Hamburg weit auf Landesebene:
Der LEA vertritt die Kita- und GBS-Eltern auf Landesebene = Hamburg weit. Der LEA wird von der Sozialbehörde (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration = BASFI) über alle wesentlichen Fragen der Tagesbetreuung informiert und angehört → [KiBeG§25.2](#)

FAQ zu den Wahlen der Elternvertreter*innen und BEA Delegierten

Uns erreichen immer wieder Anfragen zu diversen Punkten rund um die Wahlen in Kita und GBS. Aus diesem Grund haben wir nachfolgende Zusammenfassung erstellt.

FRAGEN:	ANTWORTEN:
Wann wird gewählt?	Zwischen 01.09. und 15.10. eines jeden Jahres
Wer darf als Elternvertreter*in gewählt werden?	Jeder Sorgeberechtigte einer Gruppe
Wer wählt die Elternvertreter?	Die Sorgeberechtigten einer Gruppe
Wieviel Elternvertreter werden gewählt?	Pro Gruppe bzw. für jeweils bis zu 25 Kinder gilt: eine EV und mindestens eine Stellvertretung (es dürfen durchaus mehrere Stellvertretungen sein)



LEA

Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung Hamburg

Grimm 14

20457 Hamburg

E-Mail: info@lea-hamburg.de

www.lea-hamburg.de

Stand: August 2024

Wie ist die Stimmenvergabe? Keine Schlechterstellung gegenüber Schule – siehe u. a. HH Schulgesetz § 69 Absatz 2	Die Sorgeberechtigten vertreten die Interessen der Kinder. Damit alle Kinder gleichermaßen vertreten werden, sollte es pro Kind gleich viele Stimmen geben: Also entweder genau 1 Stimme pro Kind (egal wie viele Eltern / Sorgeberechtigte anwesend sind), oder 2 Stimmen pro Kind (dies könnte nicht nur bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten unterschiedliche Stimmenvergaben ermöglichen). Im KiBeG ist dazu nichts geregelt. Hier hilft ein Blick über den Tellerrand: „Die Eltern haben für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen. Dies gilt auch, wenn nur ein Elternteil anwesend ist. Die Stimmen können getrennt abgegeben werden“.
Wie viele Stimmen bei Geschwisterkinder in einer Gruppe?	Pro Kind gleiche Stimmenzahl, bei zwei Kindern somit doppelte Anzahl usw.
Was ist, wenn ich am Elternabend verhindert bin, ich mich aber als Elternvertreter zur Wahl stellen möchte?	Wahl auch in Abwesenheit möglich. Dazu sollte aber wenigstens eine schriftliche Interessenbekundung vorliegen, und möglichst auch gleich die Erklärung im Fall der Wahl diese auch anzunehmen.
Wer darf als BEA Delegierte*r gewählt werden?	Jede*r gewählte Elternvertreter*in einer Gruppe in der Kita und GBS
... muss dies der Vorstand sein?	Nein
Was macht der BEA? → Für weitere Infos bitte an den jeweiligen BEA wenden. Adressen finden sich hier: https://www.lea-hamburg.de/ueberuns/die-beas.html	BEAs sind die bezirklichen Elternvertretungen, aus deren Delegierten sich der LEA zusammensetzt. Sie informieren auf regionaler Ebene. Sie ermöglichen Eltern, Elternvertreter, aber auch Fachkräften und Leitungen aus den Kitas und GBS Erfahrungsaustausch, arbeiten mit weiteren Gremien wie z. B. Kreiselternräte, Regionale/Lokale Bildungskonferenzen, Jugendhilfeausschuss, ... Aus jeder Kita und GBS Schule des entsprechenden Bezirks darf und soll ein*e Elternvertreter*in und eine Stellvertretung in den BEA delegiert werden
Was macht der LEA? → Für weitere Infos einfach bei uns melden z. B. per Mail über info@lea-hamburg.de	„Sprachrohr“ auf Landesebene, Austausch und Information zu Themen, die für ganz Hamburg gelten, Unterstützung der sieben BEAs u. a. durch Beratung und Information, durch z. V. gestellter Verteilerlisten, Homepage, ... Zusammenarbeit mit weiteren Gremien (u. a.



LEA

Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung Hamburg

Grimm 14

20457 Hamburg

E-Mail: info@lea-hamburg.de

www.lea-hamburg.de

Stand: August 2024

	Elternkammer Plenum, Elternkammer Ausschuss Grundschule und frühkindliche Bildung, Landesjugendhilfeausschuss, BEVKI Bundeselternvertretung, Qualitätsforum Ganztag, Qualitätszirkel Schulverpflegung, Beirat Inklusion, ...
Warum wird jeweils nur für ein Jahr gewählt?	Grundlage ist hier das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG). In den Bundesländern ist dies jeweils unterschiedlich geregelt. In der Schule werden die EV auch für ein Jahr gewählt. Die Elternratsmitglieder allerdings für ein, zwei oder drei Jahre. Und sie haben ein Amt weniger – sie müssen keine EV sein.

- Weitere Infos u. a. auf unserer Homepage unter [Informationen für Elternvertreter*innen](#),
sowie In unserem Schaubild [Demokratische Interessenvertretung](#)
- Informationen auf der Hamburg-Seite: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/elterninformationen/start-36202>



Noch
Fragen?

Dann melden Sie sich / Ihr euch bitte bei eurem zuständigen BEA oder
beim LEA! Wir helfen gern weiter.

- Adressen finden sich hier: <https://www.lea-hamburg.de/ueber-uns/die-beas.html>
- Kontakt zum LEA u. a. über info@lea-hamburg.de

Stand: Hamburg, August 2024

Hinweis:

Das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz wird überarbeitet. Davon betroffen u. a. das
Wahlprocedere. Ein Entwurf der vorgeschlagenen Änderungen seitens der Sozialbehörde
findet sich hier:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/rechtliche-grundlagen/information-und-beteiligung-der-oeffentlichkeit/kibeg-905048>